

**Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover-
Gemeinnützige Projekt- und Bildungsgesellschaft mbH**

Ausstellung von Spendenbescheinigungen

Eine gemeinnützige GmbH darf Spenden nicht ohne weiteres an nicht gemeinnützige Personen oder Vereine weitergeben. Dadurch wird die Gemeinnützigkeit gefährdet und die gGmbH haftet für die zu Unrecht ausgestellten Spendenbescheinigungen.

Deshalb wird ab sofort wie folgt verfahren:

Bitte kontaktieren Sie unsere Geschäftsstelle telefonisch oder schriftlich bevor Sie Ihren Spendern eine Spendenbescheinigung zusagen

Erhält ein LFV/KV eine Spende, wird diese, wie bisher, direkt vom Spender an die gGmbH überwiesen.

Zur Weitergabe der Spende beauftragt dann die gGmbH den LFV/KV mit der Durchführung einer konkreten Satzungsgemäßen Veranstaltung oder Projektes. Somit ist der LFV/KV als Hilfsperson der gGmbH tätig und die Weitergabe der Spendengelder ist steuerlich unbedenklich.

Dazu muss ein Vertrag mit dem LFV/KV abgeschlossen werden, in dem Tag, Ort usw. der Veranstaltung festgehalten sind. Nach Durchführung der Veranstaltung erfolgt eine genaue Abrechnung mit Vorlage der Originalbelege in der Geschäftsstelle des NLV

Anschließend wird der gespendete Betrag an den LFV/KV ausgezahlt und der Spender erhält seine Spendenbescheinigung.

Es gibt an dieser Stelle KEINE Formblätter mehr, da jeder Vertrag individuell gestaltet werden muss!